Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/7298
18.02.2021

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Materialvorhaltungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt (III)

Kleine Anfrage - **KA 7/4299**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Materialvorhaltung der Katastrophenschutzbehörden“ vom 19.09.2019 (Drs. 7/4952) und Materialvorhaltungen der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt (II) vom 24.07.2020 (Drs. 7/6404).

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Materialvorhaltung der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt (II)“ erklärt die Landesregierung, dass sie sich aufgrund aktueller Vorhaben der Bundesregierung derzeit in der erneuten Prüfung befinde, ob und wenn ja, in welcher Form eine Landesvorhaltung erfolgen wird. Ist die Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann soll die Prüfung abgeschlossen werden?

Eine Prüfung, ob und wenn ja in welcher Form eine Landesvorhaltung erfolgen wird, ist seitens der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Mehrere aktuelle Vorhaben der Bundesregierung dazu (z. B. Nationale Reserve PSA, Nationale Reserve Gesundheitsschutz [NRGS], Nationales Krisenmanagement – Labor 5000 [Bund und DRK]) befinden sich noch in der Planungs- und Abstimmungsphase mit mehreren beteiligten Ressorts. Der Ausgang dieser Vorhaben hat erheblichen Einfluss auf die Entscheidung hinsichtlich einer möglichen Landesvorhaltung, insbesondere auf Art und Umfang.

Nachdem diese Vorhaben abgeschlossen sind, wird auch zeitnah ein Prüfungsergebnis seitens der Landesregierung vorliegen.

(Ausgegeben am 18.02.2021)